

# Evang.-ref. Pfarramt für Gehörlose St. Gallen, Appenzell Glarus, Thurgau und Graubünden

Leitbild für die Arbeit in der evangelischen Gehörlosengemeinde Ostschweiz

## Vorbemerkung

a) Das evang.-ref. Pfarramt für Gehörlose ist eine Arbeitsstelle der evang.-ref. Kirchen der Kantone St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau und Graubünden. Es ist verantwortlich für die von ihm gestalteten Gottesdienste, Anlässe und Leistungen gegenüber den evang.-ref. Gehörlosen, Schwerhörigen, anderen Menschen mit einer Hörschädigung und ihren Angehörigen in der Ostschweiz.

b) Im Rahmen der Tätigkeit des Gehörlosenpfarramtes besteht als Arbeitsgebiet eine „Gehörlosengemeinde“ (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) und ein als „Kirchenvorsteherschaft“ bezeichneter Lenkungsausschuss mit Verantwortung für das Veranstaltungsprogramm.

c) Die Beteiligung an der „Gehörlosengemeinde“ ersetzt nicht die Kirchenmitgliedschaft in der evang.-ref. Kirche. Diese besteht in einer regulären Kirchengemeinde, in der Regel am Wohnort.

d) Das Pfarramt hat die Berechtigung, für diese Veranstaltungen eine Kasse zu führen. Über diese wird jährlich ein Abschluss erstellt und eine Revision durch die Zentralkasse der evang.-ref. Kirche St. Gallen vorgenommen. Jahresrechnung und Revisorenbericht werden dem verantwortlichen Kirchenrat und der Begleitkommission des Pfarramtes vorgelegt.

e) Die Angestellten des Gehörlosenpfarramtes sind direkt durch die geschäftsführende evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen angestellt. Es sind dies heute zwei Pfarrpersonen (50% und 20%), eine Fachmitarbeiterin (20%: Schwerpunkt: Gospelchor mit Gebärden und Administration) und eine administrative Mitarbeiterin (10%). Ein gehörloser Prädikant übernimmt gelegentliche Vertretungen.

f) Die Kirchenvorsteher wirken ehrenamtlich. Dem Präsidenten der Kirchenvorsteher kann eine Entschädigung ausgerichtet werden.

## 1. Ziele

Entscheidend für unsere Arbeit soll sein, wie sie von den angeschlossenen gehörlosen und schwerhörigen Menschen erlebt wird („Mitgliederperspektive“).

Sie soll Gemeinschaft und Kommunikation nach innen und aussen fördern.

Sie soll integrierend wirken für das Akzeptieren der Gehörlosigkeit / Schwerhörigkeit im eigenen Leben (persönliche Perspektive) und in der Gesellschaft. Sie soll die Solidarität untereinander (Selbsthilfe) und in der Gesellschaft stärken.

Ihre Haltung soll wohlwollend, zuversichtlich und motivierend sein. Sie soll den christlichen Glauben als Kraftquelle und Orientierung bezeugen.

## 2. Arbeitsfelder

Die globalen Ziele konkretisieren sich in verschiedenen Arbeitsfeldern. Dies sind heute:

### 2.1 Gottesdienste

Wir gestalten vielfältige Gottesdienste in verschiedenen Formen. Dazu gehören auch ökumenische Gottesdienste oder Gottesdienste im Freien. Zusätzlich zur Pfarrperson sollen einige Gottesdienste auch durch geeignete Gehörlose gestaltet oder mitgestaltet werden (Prädikant, Fachmitarbeiterin, Kirchenvorsteher). Die Gottesdienste werden ergänzt durch einen kleinen Imbiss und fördern so den persönlichen Austausch.

Feiern, die dem menschlichen Lebenslauf entsprechen, sind: Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung.

### 2.2 Gebärdenlieder – Theater - Musik

Wir pflegen und entwickeln Gebärdenlieder zu klassischen und neueren Kirchenliedern, zu Gospels und anderen Vorlagen. Wir streben den Aufbau eines Gebärdenchors an.

Wir fördern kreative Gebärdenpoesie.

Wir testen Musik- und Darstellungsformen auf ihre Eignung für Gehörlose und Schwerhörige und beziehen sie in unsere Gottesdienste ein: z.B. Djembe (Djembe-Gruppe Wattwil), Trommeln, Steelband; Pantomime.

Wir streben in regelmässigen Abständen die Gestaltung eines Weihnachtsspiels an.

### 2.3 Junge Gehörlose

Wir stellen fest, dass die Zahl junger Gehörloser abnimmt. Wo Religionsunterricht oder Konfirmandenunterricht stattfinden kann, soll dieser besonders gut auf die Bedürfnisse der SchülerInnen abgestimmt sein. Wenn Jugendarbeit (unter anderem auch in Form von Lagern) möglich ist, soll sie mit der Selbsthilfe (Gehörlosenvereine, ökumenische Jugendarbeit) vernetzt sein.

### 2.4 Angebote

Das Jahresprogramm soll nach Möglichkeit auch folgende Elemente enthalten: Erwachsenenbildung, Workshop zu Gebärdenliedern, Begegnungstag (Bettag), Ausflug/Picknick/Freizeit, Angebote für bestimmte Altersgruppen, Unterstützung für Hauskreise.

### 2.5 Beratung

Das Gehörlosenpfarramt soll besonderen Wert legen auf zwischenmenschliche Beratung und Seelsorge. Je nach Ausbildung der Pfarrperson kann ein besonderer Schwerpunkt im therapeutischen und beraterischen Bereich für Gehörlose und Menschen mit unterschiedlichen Hörschädigungen, für Angehörige und Fachpersonen gesetzt werden.

### 2.6 Soziales

Pfarramt und Kirchenvorsteher bemühen sich nach Möglichkeit, den Kontakt auch mit älter gewordenen Mitgliedern aufrecht zu erhalten. Instrumente sind z.B. Autotransporte oder Besuche.

## 2.7 Überregionale und internationale Kontakte

Wir pflegen Kontakte mit der Gehörlosenseelsorge in anderen Regionen der Schweiz und im benachbarten Ausland. Mindestens mit einem Projekt internationaler Hilfe für Gehörlose besteht eine enge Beziehung (zurzeit Allah Kariem, Gehörlosenschulen im Libanon).

## 2.8 Dienstleistungen

Das Pfarramt verwaltet Spenden für die Aufgaben in der Gehörlosengemeinde und führt darüber eine Buchhaltung. Diese wird den Kantonalkirchen und den Kirchenvorstehern vorgelegt.

Das Pfarramt versendet die Einladungen zu den Veranstaltungen und übernimmt Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelne Kirchenvorsteher übernehmen praktische und technische Vorbereitungen zu Gottesdiensten oder Sitzungen (Schlüssel, Sitzordnung, Geräte, Imbiss). Sie erhalten hierzu eine mit ihnen besprochene Checkliste.

## 2.9 Kirchenvorsteher

Die Kirchenvorsteher werden durch die dem Pfarramt bekannten evang.-ref. Gehörlosen und Schwerhörigen in geheimer Briefwahl gemäss der Wahlordnung von 1995 gewählt. Sie bilden keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern einen Arbeitsausschuss.

## 3. Kirchenvorsteher

Die Kirchenvorsteherschaft vertritt als Arbeitsausschuss die Gehörlosen und Schwerhörigen gegenüber dem Pfarramt und den Kantonalkirchen. Sie unterstützt und berät das Pfarramt im Erreichen der gemeinsam benannten Ziele. Hierzu bildet sie aus sich heraus Ressorts. Dies sind heute:

3.1 Präsidium

3.2 Gebärdenlieder, Theater, Musik

3.3 Jugend, Schule

3.4 Ältere, Soziales

3.5 Gottesdienste, Angebote

3.6 Kontakte

3.7 Seelsorge, psychologische Beratung

### Ressortverantwortung:

Je ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft soll einem Ressort vorstehen. Er/sie wirkt mit bei Planung und Durchführung, achtet gemeinsam mit dem Pfarramt auf die vereinbarten Ziele und auf die notwendige Flexibilität, wie sie der Grundlage von Glaube, Liebe und Hoffnung (1. Korintherbrief 13,13) entspricht. Die Kirchenvorstehertagung dient der gegenseitigen Information und der gemeinsamen Entwicklung der Arbeit.

## 4. „Nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“

Das Gehörlosenpfarramt, Kirchenvorsteher und Gehörlosengemeinde fassen ihren Auftrag zusammen, wie er auch in den Leitzielen der evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen formuliert wurde: „nahe bei Gott, nahe bei den Menschen“.